

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1854)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Libri innumerabiles sunt? — Et errores innumeri; quidam ab impiis, alii ab indoctis editi; illi quidem religioni ac pietati, hi naturæ ac justitiæ moribusque et liberalibus disciplinis seu historiae rerumque gestarum fidei, omnes autem vero adversi; inque omnibus et præsertim primis, ubi majoribus agitur de rebus et vera falsis immixta sunt, perdifficilis ac periculosa discretio est. Petrarcha.

Warnung vor der protestantischen Jugendfreundlichkeit.

(Eingefandt von St. G.)

Schon seit dem Jahre 1846 kommt in Stuttgart bei Schmitt und Spring eine periodische Zeitschrift heraus mit dem Titel: „Der neue deutsche Jugendfreund, Zeitschrift für Unterhaltung und Veredlung der Jugend. Herausgegeben von Franz Hoffmann.“

Als Zweck dieser Schrift ist auf dem Titelblatt angegeben: „Diese Jugendschrift stellt sich zur Aufgabe, unserer Jugend gediegenere Bildung zu geben, Begeisterung für das ewig Wahre und Schöne in ihrem Herzen zu erwecken, und sie zu gewöhnen, nur jene Unterhaltung zu suchen, welche ihr allein frommt, nämlich in unschuldigen Freuden, in Uebung und Kräftigung des Körpers und Geistes.“

Welch' eine edle, schöne Aufgabe! Was könnte man unserer Jugend wohl Besseres geben, als eine gediegene Bildung und hohe Begeisterung für das ewig Wahre und Schöne? Und zu was Nützlicherem könnte man sie wohl gewöhnen, als dazu, daß sie ihre Unterhaltung nur in unschuldigen Freuden und in der Uebung und Kräftigung des Körpers und Geistes suche?

Auch die Anlage zu diesem edlen und schönen Unternehmen ist gut und zweckmäßig, indem ihr die unlängbar sehr gute und nützliche Regel, — das „Miscere utile dulci“ — dem Angenehmen das Nützliche zu untermengen, als Grundlage gelegt ist. Es sind deshalb den historischen Darstellungen immer auch Fragmente aus der Naturgeschichte, der Weltgeschichte, jowie auch der Länder- und Völkerkunde untermischt. Allein die Anlage ist nur Form,

und der Zweck ist das in der Form aufgesteckte Ziel, das man durch zweckmäßige Mittel anstreben muß. — Es kommt deshalb Alles darauf an, daß in die leere Form ein guter Geist und Inhalt gegossen, für den guten Zweck auch gute Mittel in Anwendung gebracht werden. Wenn wir also das angezeigte literarische Werk richtig beurtheilen wollen, so müssen wir hauptsächlich den darin herrschenden Geist betrachten und den Inhalt recht in's Auge fassen. Es fragt sich also vorerst: „Was für ein Geist weht in jenem Jugendfreunde?“ Für unsere christliche Jugend muß man nun doch wohl einen christlichen Geist, den Geist des wahren Christenthums, wünschen. Allein Referent fand nicht nur in dem fraglichen, sondern auch in den ziemlich durchblätterten Jahrgängen von 1846 — 1850 wenig oder nichts positiv Christliches, ja in den meisten Heften sucht man auch den Namen Christus vergebens. Der religiöse Geist, der im ganzen Werke waltet, ist nur der Glaube an ein göttliches Wesen und an das Walten einer weisen und liebevollen Vorsehung in allen Schicksalen des Menschen. Mehr ist die allgemeine Moral ausgeprägt, die das allgemeine Böse meiden lehrt, und das Gute anstreben heißt; vorzugsweise sind edle Züge der Menschlichkeit, als: kindliche Liebe, Freundschaft, Großmuth, Wohlthätigkeit u. s. w., hoch erhoben, ja bereits als das Höchste und Beste angepriesen, was der Mensch thun könnte.

Wer in dieser Jugendschrift, welche doch auch häufig von der katholischen Jugend benutzt wird, etwas Günstiges für die katholische Religion oder Kirche suchen wollte, der würde vergebens suchen; dagegen stößt auch der unbefangenste Leser hie und da seinen Fuß an einen Stein des Anstoßes, an eine Stelle nämlich, in welcher die katholische Kirche als ein veraltetes, ziemlich lockeres Gebäude erscheint,

in welchem weder Licht noch Leben mehr sei, sondern nur noch geistloses Zeremoniengepränge gefunden werde; dagegen steht herrlich da als Tempel der Wahrheit und Freiheit, des Lichtes und der Kraft die sogenannte evangelische Kirche.

Ob die Auswahl des Lehrreichen und Nützlichen für den Kreis der 12—15jährigen Kinder klug und zweckmäßig getroffen sei, mag Jeder aus dem nachstehenden kürzern Auszuge aus dem Jahrgang 1846 selbst beurtheilen. Es kommt darin vor: „Bilder aus Asien, Jagden in Ostindien, der Entsaß von Medea in Afrika, die Pampas in Südamerika, Gefahren des Wallfischfanges, Jagd auf wilde Schweine, indische Taschenspieler, Thiere der Vorwelt, die Malayen, die Kalmuken, die Menschenrassen u. dgl.

Welcher schlechte Landmann würde es nicht lieber sehen, wenn seinen Kindern anstatt der Bilder aus Asien erbauliche Schilderungen aus der Vaterlandsgeschichte vorgeführt, und anstatt von den Jagden in Ostindien und von den Pampas in Südamerika und von den Taschenspielern in Indien ihnen etwas aus der Heimathkunde und etwas für das praktische Leben Brauchbares mitgetheilt würde?

Die vorkommenden, oft sehr weitläufigen Erzählungen grenzen meist an das Romantische oder Groteske; erzählen viel von Räubern, Zigeunern, Kriegern u. dgl.; tragen zwar oft einen Bibelspruch an der Stirne, enthalten aber selber sehr wenig Biblisches.

Auch Poesien sind hineingestreut in die Au der Jugendschrift. Es sind diese wie die Blumen in der Wiese oder auf dem Acker; einige verbreiten wohlriechende Düfte, andere aber, und zwar nicht wenige, sind farblos und geruchlos. Sinniger, aber weniger für das Verständniß der Kinder berechnet, sind einige hie und da angebrachte Silben-Räthsel u. dgl. Was aber dem Referent am meisten Anstoß gab und ihn eigentlich entrüstete, und wohl jedes Herz, in welchem noch ein Funken der Liebe zur katholischen Kirche lebt, tief kränken muß, ist ein Brief von Dr. Martin Luther, welchen dieser im J. 1522 auf der berühmten Wartburg an seinen Freund Spalatin geschrieben hat, und welchen der Jugendfreund an die Schilberung und Erzählung von der Wartburg unbegreiflicher Weise und ohne begründete Veranlassung anknüpft, so daß man nicht umhin kann, die Absicht anzunehmen, damit dem katholischen Gefühle einen mächtigen Stein des Anstoßes und Aergernisses zu setzen. Wir setzen den Brief wörtlich her, damit jeder Unbefangene selbst darüber urtheilen möge:

„Ich bin — so schrieb Luther — seit dem letzten Dienstag zwei Tage auf der Jagd gewesen; wollte doch auch die süßbittere Lust der großen Herren gern sehen. Wir

haben zwei Hasen und etliche Nebhühner gefangen; traun, ein Geschäft, das sich für müßige Leute wohl schickt. Ich hatte aber auch mitten unter den aufgestellten Netzen und Hundentheologische Gedanken. Aber so viel Vergnügen mir dieser Dinge Ansehn hat gemacht, so viel Jammer und Schmerz hat mir mit eingemengt das Geheimniß und Bild, darunterliegend. Denn was bedeutet dieses Bild anders, weder den leidigen Teufel, der listiglich durch seine gottlosen Meister, die seine Hunde sind, ich meine die Bischöfe und Theologen — jagt und fängt die unschuldigen Thierlein, die fast traurige Vorstellung von den einfältigen und christgläubigen Seelen vor mir also gegenwärtig in meinem Gemüthe. So, dachte ich, wüthete auch der Pabst und der Satan, daß er die geretteten Seelen umbringt, und kehrt sich an meine Mühe und Arbeit nicht?“

Luther nennt also in diesem seinem zweifelsohne ächten Briefe die katholischen Bischöfe und Theologen „Jagdhunde des leidigen Teufels“, mit welchen dieser die unschuldigen Thierlein, die einfältigen, christgläubigen Seelen, jage, fange und umbringe. Referent ärgerte sich gar nicht an diesen Kraftausprüchen Luthers; denn sie sind seines Charakters, seiner Denkungsweise und seines Sprachgebrauches würdig. Aber selgende Fragen drängten sich ihm unwiderstehlich auf über die Aufnahme dieses Briefes in die Jugendschrift:

1. Sollte ein besonnener Protestant nicht selber darauf bedacht sein, solche Ausdrücke ihres Religionsstifters, deren sich ein englischer Matrose schämen müßte, zu verdecken und geheim zu halten?

2. Was kann wohl Hrn. Hoffmann bewogen haben, gerade diesen Brief von Dr. Martin Luther aus der Rüstkammer der Wartburg an's Licht zu ziehen und als fliegendes Blatt in die Welt hinauszurufen? Was für eine gute Absicht kann er wohl dabei gehabt haben? Er hat darin wahrlich den Protestanten mehr Schande gemacht, als den Katholiken Schaden zugefügt; denn — wie gesagt — welcher besonnene Protestant müßte sich nicht solcher Ausdrücke seines Religionsstifters schämen! Die Katholiken hingegen können solche Sottisen nur zur Verabscheuung der Religion eines solchen Stifters stimmen und zu desto festern Anhänglichkeit an ihre Religion bewegen, welche eine solche Sprache weder kennt, noch billigt. Ferner muß Referent fragen: Wie stehen solche Ausdrücke einer Jugendschrift an? Was ist das für ein Jugendfreund, der die protestantische Jugend lehren will, die kath. Bischöfe und Theologen für Jagdhunde des leidigen Teufels zu halten?? Was würden — und mit Recht — die Protestanten sagen, wenn eine kath. Jugend-

schrift sagte: Martin Luther sei ein Jäger des Teufels gewesen, und ihre Dekane und Superintendenten seien dessen Jagdhunde?? Und noch einer Frage kann sich Referent nicht erwehren: Dürfte wohl ein Freund der kath. Jugend dieser eine Jugendschrift in die Hände kommen lassen, welche auf eine so unverächtliche Weise die Säulen der kath. Religion, welche eben die Bischöfe und Theologen sind, — besudelt? Was müssen solche Ausdrücke für einen Eindruck auf die Herzen kath. Kinder machen? Entweder müssen sie diese auf's Tiefste kränken und auf's Höchste empören oder dann dem kath. Gefühle eine Wunde versetzen, welche leicht lebensgefährlich werden könnte.

Deßhalb schließt Referent mit dem Antrage, es möchte diesem unverächtlichen Hoffmann'schen Jugendfreunde jedes katholische Haus, ganz besonders aber jedes katholische Schulhaus, verschlossen und er aus jedem solchen ausgewiesen werden. Dagegen empfiehlt er als vollkommenen Ersatz für Alles, was jener allenfalls auch Gutes enthalte, den „Münchener Jugendfreund“ in zwölf Hefen jährlich von Frey — und die „Jugendbibliothek“ für religiöse Erziehung von Kollmann, u. a. m. Wir haben Gott Lob an zuverlässigen katholischen Jugendschriften keinen Mangel und haben deßwegen gar keine Ursache, nach protestantischen zu greifen; deßwegen glaubt Referent, eben mit einer „Warnung vor protestantischer Jugendfreundlichkeit“ schließen zu dürfen und zu sollen.

Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Chur an den Clerus seiner Diözese in Betreff des Badi-schen Kirchenkonflikts. 1)

„Wenn es eine große und Euch Allen bekannte Wahrheit ist, daß die Christengemeinde (Christiana Respublica) oder die hl. Kirche Gottes auf Erde unaufhörlich und ohne Waffenruhe mit der alten Schlange streiten muß; so sind wir ebenso sehr, und zwar auf göttliche Gewähr hin, überzeugt, sie könne in keiner Epoche und in keinem Zeitalter überwältigt werden, sondern sie triumphire immer um so rühmlicher und glänzender über jeden Feind, je erbitterter der Kampf gewesen. Wir dürfen deßwegen wegen der Verfolgungen der Kirche, wegen ihrer Feinde, wegen ihres Kampfes keineswegs uns ängstigen; denn „die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“ 2); und „in der letzten Zeit wird der Berg des Hauses des Herrn auf dem

Gipfel der Berge stehen und sich erheben über alle Hügel“ 3) d. h. über die Mächte dieser Welt.

„Obschon man aber den Untergang der Kirche auch in den gefährlichsten Stürmen der Zeit keineswegs befürchten darf, da sie immer im Kampfe siegt und triumphirt; so besteht doch in der Kirche Gottes eine solche Verbindung und Vereinigung der Seelen, daß wenn auch nur an einem Orte oder bei einem Volke die Jünger Christi bedrängt werden, die gesammte Gemeinschaft der Gläubigen diese Bedrängniß fühlt, nach jenem Worte des heil. Paulus: „Die Glieder sind gegenseitig für einander besorgt. Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit; deßgleichen, wenn ein Glied verherrlicht wird, freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder von einem Gliede.“ 4) Wirklich theilen wir mit allen und jeden Jüngern Christi Ruhm und Leiden auf das Innigste; „denn die Einheit, wie der heil. Augustin sagt, beruht auf der Liebe der Glieder.“ 5) Daher erhob sich bei dem neuesten Konflikte zwischen der Badi-schen Regierung und der Kirche jenes Landes eine solche Bewegung der Gemüther, daß alle Guten und alle Stände ihre Gedanken und ihren Sinn mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Ereignisse gerichtet halten, die dort vorgehen.

„Der Erzbischof von Freiburg nämlich, ehrwürdig durch sein Greifenalter, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend und wahrhaft ein auserwähltes Gefäß, ist im Kampfe begriffen für die Kirche und die katholischen Interessen gegen wahn-sinnige Menschen (contra insensatos). Laßt mich hier die Worte des Apostels gebrauchen: „Das aber wisse, daß in den letzten Tagen gefährliche Zeiten kommen werden. Denn es werden Menschen sein voll Eigenliebe, hab-süchtig Diese widerstehen der Wahrheit“ 6), und suchen die Braut Jesu unter das Joch und die Knechtschaft dieser Welt zu erniedrigen und herabzuwürdigen. Der genannte Erzbischof aber hat sich seit zehen Jahren, vom ersten Tage seiner Amtsführung an, mit ungemeiner Milde bemüht, die Störer des Rechtes und der Gerechtigkeit zu besserer Gesinnung zu bringen; er hat dringend und anhaltend gebeten und ermahnet in aller Geduld und Lehrweisheit. Klarer als der Tag sind die Rechte der Kirche, welche er mit herediten und gewichtigen Worten von der weltlichen Macht zurückfordert. Allein bis igt sind seine Bemühungen ohne Erfolg geblieben. Denn der Wahrheit setzt man eitle Ausflüchte (tricae), dem Rechte Unrecht, der Milde Haß und Quälereien entgegen. Aber der treffliche Kämpfer freut sich, für den Namen Jesu Schmach zu dulden; mit unbefiegbarem Muthe steht er da als Wächter

1) S. Kirchz. Nr. 2, S. 13, und Nr. 4, S. 26. 2) Marc. 16, 19.

3) Jf. 2, 2. 4) I. Kor. 12, 25 — 27. 5) Tract. in Joan. 4) II. Tim. 3, 1 ff.

in Sion und stellt sich als eine Mauer vor das Haus Gottes; mit dieser Seelenstärke, dieser Kraft, diesem freudigen Muth schlägt er alle Angriffe der Feinde zurück, so daß die gesammte christliche Kirche über solche Starkmuth frohlockt und sich dadurch ungemein gestärkt fühlet.

„Allein wie einst Moses, der getreue Diener Gottes, während Josue, der gepriesene Heerführer des Volkes, mit dem Feinde stritt, seine Hände den ganzen Tag zum Himmel erhob, um durch die inbrünstigsten Gebete von Gott den Sieg zu erlennen; und wie, als Petrus im Gefängnisse verwahrt wurde, die Kirche ohne Unterlaß für ihn zu Gott betete 1): so kommt es uns igt zu, da jener verehrungswürdige Kirchenfürst mit seinen getreuen Anhängern ruhmvoll kämpft und das Steuerruder mit fester Hand leitet, unser Gebet zu dem Gott alles Trostes und zu dem Vater der Erbarmung abzuschicken und zu flehen, daß Er seine mächtige Hülfe erweisen, den Stürmen und den Wogen des aufgeregten Meeres gebieten, einen so preiswürdigen Hirten mit den Genossen seiner Leiden und seiner Standhaftigkeit und der ganzen Heerde bald trösten, die Kirche befreien, ihre Rechte wieder herstellen und unverfehrt bewahren möge. Darum laffet uns mit Zuversicht hinzutreten zum Throne der Gnade, damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden, da wir Hülfe nöthig haben! 2) Rufen wir auch inbrünstig die heiligste Jungfrau Maria an, als unsere gütigste Fürsprecherin, durch welche so viele und so große Wohlthaten dem gesammten menschlichen Geschlechte zugeflossen sind!“ (Nun folgen die vorgeschriebenen Gebete, wie sie in Nr. 2, S. 13 angegeben worden.)

* Das schöne Schreiben des Hochw. Bischofs von St. Gallen an den Erzbischof von Freiburg erscheint in der nächsten Nummer.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Zu Courrendlin ist der Hochw. Hr. Montveillard, früher Chorherr zu St. Niklaus und Unser Lieben-Frau zu Freiburg, in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

— Luzern. Unterm 24. Jänner ist folgende, von einer bedeutenden Anzahl ehrenwerther Geistlichen und Laien der Stadt Luzern unterzeichnete Adresse an den Hochw. Erzbischof von Freiburg abgegangen:

„Erzellenz,

Hochwürdigster, Gnädigster Herr!

„Die Kunde von den Bedrängnissen und Leiden, welche der erzbischöfliche Stuhl von Freiburg zu dulden hat, ist auch in unsere Berge gedrungen. — Selbst daran gewöhnt,

die makellose Braut des Herrn in dem unwürdigen Gewande einer dienstpflichtigen Magd des Staates vor unseren Augen einhergehen zu sehen, wissen wir, daß Schmach und Verfolgung das Erbtheil der Kirche ist. Für uns war es daher eine frohe Botschaft, da wir erfuhren, wie der ehrwürdige Metropolit von Freiburg, durch die Last von achtzig Jahren noch nicht gebeugt, für das gute Recht seiner Kirche, gegenüber den vermeintlichen Rechten oder vielmehr Anmaßungen einer büraukratischen Staatsgewalt, in die Schranken getreten sei. Angesichts des erhabenen Beispieles von Begeisterung, Muth und Beharrlichkeit im Kampfe für die Kirche Gottes glaubten wir uns in die ersten Jahrhunderte der Christen zurückversetzt.

„Nachdem der kathol. Episkopat aller Länder und Zungen, in thatsächlicher Darstellung der Einheit und Allgemeinheit der Kirche, Guer Erz. seinen Dank, seine Ehrfurcht, Bewunderung und Ergebenheit bezeugt hat, wollen Sie am heutigen Tage, am Feste Ihres erhabenen Vorbildes, des großen apostol. Schülers und Bischofs Timotheus auch den unterzeichneten Priestern und Laien der Stadt Luzern, um die eilfte Stunde noch die Ehre gönnen, an der allgemeinen Huldigung Theil zu nehmen, die Ihrem christlichen Heldenthum und Ihrer Glaubenstreue gebührt.

„Guer Erz. Gnaden werden in der aufrichtigen Kundgebung unserer Gefühle der Hochachtung und Verehrung für Sie um so weniger eine unbescheidene Zudringlichkeit erblicken, als wir dazu eine besondere Veranlassung zu haben glauben.

„Luzern war, so weit die Geschichte zurückweist, dem bischöflichen Stuhle von Windisch und Konstanz unterstellt, bis zu dessen Uebertragung nach Freiburg, und stand von daher noch in den letzten Zeiten des Bestandes jenes Sprengels unter dem wohlthätigen Einflusse des damaligen bischöf. Rathgebers, in dessen Hände igt der Hirtenstab der Erzdiözese Freiburg gelegt ist.

„Zudem war unsere Stadt die Heimath und der Geburtsort (20. Heumonath 1750) der edlen und trefflichen Frau Anna Cäcilia Margaritha Pfyffer von Altshofen, welche am 13. Mai 1773 der Kirche den Sohn geschenkt hat, den die katholische Welt nun in Ihnen als eine Zierde des deutschen Episkopates verehrt.

„Im Vertrauen auf denjenigen, der bis ans Ende der Zeiten bei seiner Kirche zu bleiben versprochen hat, hoffen wir, dieselbe werde auch diesmal siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und in ursprünglicher Freiheit und Selbstständigkeit die Bedingungen eines Friedens sichern, der Gott gibt was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist.

„Dafür bitten den Allmächtigen und zeichnen in Hochachtung und Ehrfurcht

Guer Erzbischöflichen Gnaden und Erzellenz

Ergebenste.“ (Folgen die Unterschriften.)

1) Apostg. 12, 5. 2) Hebr. 4, 16.

— — Baldegg. *) Am 3. Jänner kam Hr. Gemeindeamann Bugg von Hochdorf in das Schloß Baldegg, gerade als die dort Anwesenden vom Mittagessen aufstanden. Auf die Frage der Schwester W. Katharina Hartmann, was sein Begehren sei, antwortete er: Auf Befehl des Hrn. Amtstatthalters müsse er nachsehen und aufschreiben, was sich für Personen hier aufhalten. Er schrieb nun wirklich die fünf Schwestern Hartmann auf, ferner Agatha Schuhmacher als Weberin, Schwester W. Luzia Kaiser, Lehrerin von Hochdorf, als Kostgängerin, und ein armes Mädchen, Anna Greter, mit Name, Geschlecht und Heimathsort auf. Von Letzterer fragte er, ob sie nicht von Cham sei, worauf ihm geantwortet wurde, sie sei von Greppen; sie sei sonst fortgewesen; da sie aber kein Unterkommen gefunden, sei sie auf unbestimmte Zeit, bis sie einen Dienst habe, aufgenommen worden. Hr. Bugg versprach zu bemerken, daß sie wirklich fortgewesen, und entfernte sich wieder.

Unterm 19. Jänner erhielt darauf Hr. Kaplan Blum vom Amtstatthalter folgendes Schreiben:

„Hochwürdiger Herr!

„Bei einem aus Auftrag des hohen Regierungsrathes Anfangs dieses Monats durch den hiesigen Gemeindeamann gemachten Besuche im Schlosse zu Baldegg hat sich gezeigt, daß von den laut Regierungsbeschluß vom 8. April 1853 ausgewiesenen sogenannten Dienst- und Lehrschwestern mehrere zum Hohn und Trotz dieses Beschlusses dort wieder Aufenthalt genommen haben, und eine andere, Namens Anna Greter von Greppen, neuerdings aufgenommen und mit dem Habit des aufgehobenen Ordens bekleidet worden ist. Vom hohen Regierungsrathe deßhalb nochmal beauftragt, mit aller Strenge seinen Beschlüssen und Anordnungen über die Fortweisung der erwähnten Dienst- und Lehrschwestern Nachachtung zu verschaffen und geeignete Maßregeln zu treffen, daß dieselben nicht neuerdings im Schlosse Baldegg sich einschleichen, — ertheile ich Ihnen als deren Vorsteher nunmit den Befehl, die benannten ausgewiesenen Dienst- und Lehrschwestern, welche wieder in den Gebäulichkeiten des Schlosses Baldegg Aufenthalt genommen haben, bis am nächsten Samstag aus dem Schlosse gute zu entfernen und in Zukunft keiner der Ausgewiesenen dort mehr Eintritt zu gestatten oder neue Dienstschwestern, in den klösterlichen Habit eingekleidet, daselbst aufnehmen zu lassen.

„Für die Befolgung dieses Befehles mache ich Sie persönlich verantwortlich, — in der Erwartung, daß Sie den Beschlüssen der hohen Obrigkeit nicht ferner nur Mißachtung und Hohn entgegensetzen und mich noch zur Anwen-

dung von polizeilichen Exekutionsmaßregeln gegen die genannten, Ihnen untergebenen, widerspenstigen Ordensschwestern nöthigen werden.

„Inzwischen empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.

„Hochdorf, den 19. Januar 1854.

Der Amtstatthalter:

Bossart.“

Am 20. Jänner antwortete Herr Kaplan Blum:

„Hochgeachteter Herr Amtstatthalter!

„Auf Ihre verehrliche Zuschrift vom 19. dies abhin habe ich zu bemerken, daß im Schlosse Baldegg nur die armen Schwestern Hartmann mit Ihrer Erlaubniß beständigen Aufenthalt haben, und daß der Bericht über Jgfr. Anna Greter von Greppen durchaus unrichtig ist. Dieses arme Waisenmädchen, früher einige Zeit von Gutthätern unterstützte Kosttochter in Baldegg, ist auf den Regierungsbeschluß vom 8. April mit den Uebrigen ausgewandert. Nach mehreren Monaten, da es nirgends einen Dienst finden konnte, kehrte es nach Baldegg zurück und bat um Gotteswillen um Obdach und Kost, was ihm auf einige Zeit gewährt wurde. Dann ging das Mädchen wieder fort, um einen Dienst zu suchen, und da es wieder kein Unterkommen fand, kehrte es abermals hungrig und mit zerrissenen Kleidern zurück, und nachdem diese ausgebeßert waren, trat es den 20. Januar abhin abermals die Wanderschaft an und zieht, wie man hört, jetzt wie viele andere Mädchen im Lande herum, einen Dienst zu suchen und Brod zu betteln. In Baldegg ist die Anna Greter nie anders aufgenommen worden, hat auch niemals einen sogenannten Habit in Baldegg getragen, sondern ihre gewöhnlichen Kleider, die sie von Gutthätern erhalten.

„Mit Anfang der Winterschule ist auch die gesetzliche Lehrerin an der Mädchenschule zu Hochdorf, Luzia Kaiser von Ulligenschwil, in Baldegg als Kostgängerin eingetreten, weil sie anderswo kein Unterkommen um ein Kostgeld finden konnte, das in den Auslagen mit dem Lehrgehalt im Gleichgewicht stünde. Nach vollendeter Nachmittagschule geht die Lehrerin nach Baldegg zum Uebernachten und des Morgens frühe kommt sie nach Hochdorf in die Schule, wo sie über den Tag bleibt.

„Die Jgfr. W. Josepha Agatha Schuhmacher von Werthenstein ist seit den Sommermonaten verwichenen Jahres im Schlosse als Magd und Weberin in Dienst getreten, wie ihr Bruder Josef als Knecht, und dient als Gehülfin in der Küche und übrigen Arbeiten, um den Knechten zu kochen und die alten, kränklichen, gebrechlichen, armen Schwestern Hartmann, die sich selbst nicht mehr wohl zu helfen vermögen, durch ihren Beistand zu erleichtern und verpflegen zu helfen. Für diese Personen will ich hiemit

*) S. Nr. 5, S. 38.

die bittliche Anfrage stellen, ob die Lehrerin Kaiser ferner als Kost-Ängerin in Baldegg bleiben, und Jgfr. Schuhmacher den Dienst fortsetzen und ob man nicht noch andere Mägde für Küche, Weberei und Landbau zc. anstellen dürfe?

„Uebrigens muß ich noch den Vorwurf ablehnen, aus Hohn, Trotz und Mißachtung gegen den Regierungsbeschuß diese Verhältnisse veranlaßt zu haben.

„Inzwischen verbleibe ich zc.“ (Schluß folgt.)

— Nach dem „Wahrheitsfreund“ haben sich sämtliche Dekane des Kantons beim Hochw. Kommissär Winkler eingefunden und beschlossen: 1) eine Zuschrift an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes, worin sich der bischöfl. Kommissar und die Hochw. Dekane im Namen der hl. Kirche gegen die Folgen des fraglichen Gesetzes verwahren und 2) eine Ansprache an das Volk gegen das Gesetz zu erlassen.

— **Margau.** Der Regierungsrath hat im Einverständniß mit dem bischöfl. Ordinariate an die Stelle des verstorbenen Pfarrer Konrad von Wohlenschwyl zum Mitglied der katholisch-geistlichen Konkursprüfungs-Kommission den Hrn. Pfarrer Josef Koch in Wettingen gewählt.

Herzogthum Nassau. Der Hochw. Bischof von Limburg hat unterm 20. Jänner einen Hirtenbrief erlassen, der nach seiner Verordnung am Sonntage nach Empfang den Gläubigen seines Sprengels verkündet werden mußte. Darin sagt er: nach mehr als fünfjährigen Bitten und Zuwarten, daß der Kirch ihr Recht möchte gewährt werden, habe er endlich geglaubt, dazu schreiten zu müssen, die bischöfliche Befugniß zur Besetzung der Pfarreien zum Bestenlang verwaister Pfarreien zu bethätigen; dieß geschah aber erst, „nachdem Wir in ehrerbietiger Rücksicht auf die Rechte des durchlauchtigsten Landesherrn die Herzogliche Regierung geziemend eingeladen hatten, jedes begründete Patronatsrecht Seiner Hoheit des Herzogs innerhalb der gesetzlichen Zeitsfrist geltend zu machen; was aber nicht geschah.“ — Dann klagt der Bischof über die Maßregeln der Regierung: „Weltliche Beamte, unserer Kirche fremd, treten in die Gemeinden, — eröffnen den Kirchenvorstehern, daß die von Uns, dem Oberhirten, in kirchlicher Vollmacht und nach kirchlichem Rechte den betreffenden Gemeinden vorgelegten Pfarrer dies nicht seien, indem ihre Anstellung, weil ungesetzlich erfolgt, keine Geltung haben könne, und daß dieselben nur zugelassen würden, um nicht die Verletzung des Gottesdienstes zu unterbrechen, — beschlagnahmen das gesammte pfarrliche Stiftungsvermögen, und setzen den zu dessen ungestörtem Genuße berechtigten Pfarrherren wie aus Gnaden nur eine kärgliche Taggebühr aus.

„So sollen denn also die Gemeinden sich keiner ordentlichen Seelsorgeverwaltung zu erfreuen haben, wenn

sich der Bischof seines unveräußerlichen Amtsrechtes bedient! So sollen jene Priester, die in treuer Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche und opferwilligem Gehorsam Unsere Sendung in die lang verwaisten Gemeinden angenommen haben, zum Lohne dafür die Mittel zum standesmäßigen Auskommen und zur Unterstützung der Nothleidenden entbehren, welche der gottesfürchtige Sinn der Vorzeit ihnen zugedacht hat! So soll denn auch der geringe Rest zeitlichen Gutes, welchen die Kirche aus der Einziehung des Jahres 1803 glücklich gerettet und dessen ungestörter Besitz und Genuß ihr ausdrücklich gewährleistet ist, nicht mehr nach dem Willen der frommen Stifter verwendet werden, sondern der eigenmächtigen Verfügung der Staatsgewalt unterworfen sein, und ihr als Mittel dienen, um jene schmähliche Knechtschaft fortzuerhalten, welche Pius VIII. schmerzlich beklagt hat.

„Ja, geliebte Bisthumsangehörige! wer sollte es für möglich halten, wenn es nicht wirklich wäre, daß auf der einen Seite der Bischof, dem seit fast zwei Jahrtausenden die Kirchensakramente die oberste Verwaltung des Kirchengutes innerhalb seines Bisthums zugewiesen haben, als Betrüger und Erpresser vor das Kriminalgericht gezogen wird, wenn er der Mißachtung heiliger Stiftungen entgegentritt, und einem Priester zu seinem stiftungsmäßigen Guthaben verhilft, wie es sein Recht und seine Pflicht ist; hingegen auf der andern Seite die weltlichen Beamten sich das Recht beilegen, dasjenige hinwegzunehmen und fremden Zwecken zuzuwenden, was unsere glaubenseifrigen Voreltern in liebevoller Fürsorge für die kommenden Geschlechter dem Herrn geweiht haben, auf daß es zur Förderung der Religion und zur Unterstützung der Armen diene!“

Darauf ermahnt er die Gläubigen der betreffenden Pfarrgemeinden, die von ihm gesetzten Geistlichen als ihre wahren Seelenhirten zu betrachten und ihnen, nicht den herzoglichen Recepturen, zu entrichten, was die frommen Voreltern oder andere Wohlthäter für die Pfarreien gestiftet haben. — Den betreffenden Seelsorgern redet er zu, sich in Lehre und That als wahre Pfarrer der anvertrauten Gemeinden zu erweisen, die da gut vorstehen und daher doppelter Ehre werth sind (I. Tim. 5, 17), und jene zu beschämen, die den Priestern nachzureden pflegen, daß sie nur um des lieben Geldes willen das Hirtenamt bekleiden. — Am Ende ermahnt er Alle zum inbrünstigen Gebete und zum pflichtmäßigen Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obern.

Großherzogthum Baden. Von Hrn. Dr. Hirscher ist eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Zur Orientirung über den derzeitigen Kirchenstreit“ (Freib. i. Breisg., Herder'sche Verlags-Handlung). In derselben wird gezeigt, daß dieser Konflikt nicht ein bloßer Streit um ein Mehr

oder Weniger von Rechten, daß er ein Streit um den Glauben sei; daß man durch die neuesten KonzeSSIONen, welche man den Bischöfen eingeräumt zu haben vorgebe, ihnen im Grunde Nichts gegeben, weil man das Prinzip der Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche festgehalten und damit die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche verneint habe; die Freiheit der Kirche gefährde die Auktorität des Staates keineswegs, denn weder in ihrer Lehre, noch in ihrem Cult, noch in ihren Institutionen liege Etwas, so die Auktorität der Regierungen schwächen oder die Wohlfahrt des Landes in Frage stellen könne; die Kirche, dem weltlichen Staat gegenüber, sei nicht sowohl ein Staat im Staate, als vielmehr der Geist im Leibe u. u. Wir ziehen folgende Stellen aus:

„Man sagt, die beiden Kammern der badischen Stände haben einstimmig eine Mißbilligung des faktischen Vorfahrens des Herrn Erzbischofs von Freiburg votirt. Es kann hierzu bemerkt werden, daß die katholischen Bischöfe, welche, an der Spitze von mehr als sechszig Millionen Katholiken, dem Herrn Erzbischof ihre Zustimmung erklärt haben, an Zahl mehr sind, als die Mitglieder der badischen Ständekammern. Nichts zu sagen von einer Masse von Geistlichen und Laien (von letzteren allein aus Köln 768 Bürger), welche dem Vorfahren des Herrn Erzbischofs in eigenen Adressen beigetreten sind.

„Die Schritte, welche der oberrheinische Episcopat für Erlangung seiner ungehemmten Wirksamkeit gethan hat, stehen nicht als vereinzeltes oder zufälliges Beginnen da: sie sind nichts anderes, als eben auch ein Erzeugniß der großen, zum schreienden Bedürfniß gewordenen religiös-sittlichen Reaktion, welche zur Zeit durch die Welt geht.

„Wer hat nun aber diese Reaktion hervorgerufen? Von wem ist diese große Bewegung der Geister zurück zu Christus und Christenthum? Sie ist von Gott. Sie ist das Wort des Erbarmens Gottes über uns.

„Was ist nun zu thun? — Die Bischöfe haben ihre Angelegenheit schon früher in die Hände des heiligsten Vaters niedergelegt. Ihr Kampf hat die Bethheiligung des ganzen katholischen Europa hervorgerufen und kann nicht zurückgehen. Es bleibt also nur übrig, daß die Regierungen sich auch ihrerseits an den heiligen Stuhl wenden und mit diesem in Unterhandlung treten. Meines Erachtens hätte dieses gleich anfangs geschehen sollen, und es dürften dadurch herbe Zerwürfnisse abgeschnitten worden sein. Wenn indeß von solchem Schritt ein erfreulicher Erfolg erwartet werden soll, so müssen die Regierungen hochherzig das Prinzip der Hoheit des Staates über die Kirche aufgeben. Ohne das ist eine Vereinbarung meines Erachtens von vorn herein unmöglich.“

Neueres.

Schweiz. Luzern. Den 6. und 7. Hornung waren die sämtlichen geistlichen Kapitel des Kantons Luzern versammelt, um die Zehntgesetzesfrage zu besprechen und deshalb zu ergreifende Schritte zu berathen. Die Kapitel von Luzern und Hochdorf hielten am 6., diejenigen von Sursee und Willisau am 7. Hornung ihre Versammlung. Alle Kapitel waren sehr zahlreich besucht, und wie wir vernehmen und zuverlässig zu wissen glauben, haben sämtliche Kapitel einstimmig sich gegen das Gesetz ausgesprochen. Auch ist der vorliegende, zur Verwerfung mahnende Entwurf eines Aufrufs an das Volk so zu sagen ebenfalls einmüthig, bis an etwa 5 im Ganzen, angenommen und unterzeichnet worden. (L. 3.)

— — Sursee, 7. Febr. Die heute in hier unter Vorsitz des Hochw. Herrn Kammerers Sigrift von Nuswyl. versammelte Geistlichkeit des Kapitels Sursee hat die Erklärung gegen das Zehntgesetz ohne Ausnahme unterzeichnet. Vier davon sollen Anfangs in etwas opponirt und vorgestellt haben, daß das Veto, gegen die Behörden und jetzigen Zustände gerichtet, denselben nachtheilig sein werde. Sie wollten indessen keinen gesonderten Weg gehen, und schlossen sich am Ende den übrigen an. Hr. Kammerer Sigrift soll durch seine entschiedene Haltung großen Eindruck gemacht haben. Unter den Anwesenden bemerkte man den ehrwürdigen, altersgrauen, 82 Jahre alten Pfarrer Krütlin von Geiß, der bereits 56 Jahre seiner Pfarrei vorgestanden. Schon seine Reise hier, die bei so hohem Alter aus keinem andern Grunde, als aus tiefster Besorgtheit für das Wohl der allgemeinen Mutterkirche, erfolgt sein konnte, beweist jedem Unbefangenen, wie tief das Gesetz in die Rechte und Freiheit der Kirche eingreifen müsse. (L. 3.)

Konversionen.

Mittwoch, den 8. Hornung, legte Fräulein Marie von Mohr, Tochter des bekannten schweiz. Geschichtsforschers Theod. von Mohr aus Graubünden, nachdem sie sich gehörig hatte unterrichten lassen, zu Solothurn das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Hochwürdigsten Bischofs von Basel ab, und empfing aus dessen Hand die hl. Kommunion und das Sakrament der Firmung. Der Vater, der die Ueberzeugung seiner Tochter zu ehren wußte, wohnte dem feierlichen Akte bei. — Das ist übrigens nicht die einzige Bekehrung aus Graubünden,

von der man weiß, wie die „Neue Sion“ meint, man denke nur an Herrn von Kastenbergr, der in unsern Zeiten zur katholischen Kirche übergetreten ist.

Zu Cambrai in Frankreich haben im verfloffenen Jänner ein Rabbiner und sein Sohn den christkatholischen Glauben angenommen.

Literatur.

Gedenkblätter an Karl Rudolf Graf von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen, durch Joh. Franz Fetz, bevortwortet durch Hofrath Fr. von Hurter. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandl.)

Diese auf historischen Aktenstücken beruhende Biographie des im Jahre 1833 verstorbenen ersten und letzten Bischofs von Chur und St. Gallen ist ein willkommener Beitrag für die Kirchengeschichte der Schweiz. Karl Rudolf nahm im letzten Halbjahrhundert eine hervorragende Stellung ein; seine Thätigkeit erstreckte sich nicht nur über die östliche Schweiz, sondern weit in Tyrol und Vorarlberg hinein, von welchen Ländern ansehnliche Gebietstheile zum Fürstbisthum Chur gehörten.

Gleich dem hochverehrten Erzbischof Hermann von Freiburg in unsern Tagen hatte der Fürstbischof Karl Rudolf mit den Staatsgewalten seiner Zeit zur Rettung der kirchlichen Freiheit manchen harten Kampf zu kämpfen; besonders lag derselbe mit der Königlich-Bayerischen Regierung (zur Zeit Montgelas) und mit der St. Gallischen Regierung (in den 1830er Jahren) im Streit. Mehr als einmal mußte der standhafte Bischof von einem Ort seiner Diözese zum andern wandern, um die kirchliche Selbstständigkeit zu bewahren; zu jeder Zeit und unter allen Umständen wußte sich derselbe die Zufriedenheit des heil. Stuhls und die Liebe der Kirchlichen gesimten zu sichern.

„Manche Stürme — sagt der gelehrte Hurter im Vorwort — sind während der vierzigjährigen Amtsführung über den Fürstbischof losgebrochen. Dieselben haben ihn bewegen, niemals können wankend machen. Er ist jederzeit durch das Bewußtsein seiner Pflicht und seines Rechts gekräftigt worden. Das Schwerste war ihm jedenfalls für jene Lebenszeit aufgespart, da man seine Thatkraft durch das Greisenalter hätte mögen gemindert glauben. Wie er aber in den Tagen der vollsten Müdigkeit mit wankellosem Muth den Schergen jener kirchenfeindlichen Sekte, welche in den schrankenlosen Besitz des Herrscherthums sich einzuschleichen gewußt hat, Widerstand leistete; so ist er mit eben derselben Festigkeit am Schlusse seiner irdischen Laufbahn den eigenen verirrten und verwirren Kindern entgegengetreten, ihnen selbst zum Veste, denn durch ihn sind sie gerettet worden.“

Karl Rudolf hatte die Kirche von Chur 39 Jahre, 9 Monate und 1 Tag regiert und war urkundlich der 86. Bischof von Chur. Derselbe hat in Hrn. Fetz (Mitglied der allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft) einen

würdigen, unparteiischen Biographen gefunden, welcher in den vorliegenden „Gedenkblättern“ manche bis ißt unbekannt Seite aus dem thatenreichen Leben des greisen Bischofs Karl Rudolf an das Tageslicht befördert hat. Das mit dem Bildniß des Verewigten gezierte Buch empfiehlt sich auch in Beziehung auf äußere Ausstattung.

Bei diesem Anlaß können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte in ähnlicher Weise und mit Benutzung der Aktenstücke auch die Wirksamkeit anderer Schweizer Bischöfe dargestellt und dadurch das Material zu einer Kirchengeschichte unserer Zeit geliefert werden. Findet sich Niemand z. B. in der Diözese Lausanne-Genf, welcher dem seligen Bischof Tobias Jenny ähnliche Gedenkblätter webete, wie der Hochw. Hr. Fetz seinem Fürstbischof Karl Rudolf? Möge sich hier der Sag bewahrheiten: *Exempla trahunt!* T. S.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung.

Ein christliches Unterhaltungsbuch

von

M. von Moos, Pfarrer.

Mit bischöflich-basel'scher Genehmigung.

Ein Theil des Erlöses ist für den Verein der hl. Kindheit bestimmt.

Erstes Bändchen. 400 S. Preis broschirt mit Titelbild Fr. 2. 15 Sts.

Die „Sion“ äußert sich in Nr. 2 ihrer Literaturblätter über dieses Buch auf folgende Weise: „Der Herr Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, das Walten der göttlichen Vorsehung in verschiedenen erprobten Beispielen darzustellen. „Die liebe Jugend, und besonders die mit schweren Lebensorgen, Kümernissen und verschiedenen andern Leiden hart geprüften Seelen auf die väterlich sorgende, überall mahnende Vorsehung Gottes aufmerksam zu machen und das sinkende Gottvertrauen wieder zu beleben, hat es der Verfasser dieses Werkleins versucht, die Macht, Güte und Weisheit dieser göttlichen Vorsehung in vielfältigen Beispielen vor Augen zu stellen.“

Vorliegendes ist das erste Bändchen, welches in zwei Bücher zerfällt, deren erstes von der Vorsehung über die Kinder und deren zweites von der Sorgfalt dieser Vorsehung für den Lebensunterhalt der Ibrigen handelt. Jedes dieser Bücher wird in mehrere Hauptstücke getheilt; das erste Buch zerlegt seinen Stoff so, daß im ersten Hauptstück von den Wegen der Vorsehung bei der Geburt frommer Kinder, im zweiten von denselben Wegen bei Erhaltung der Kinder und im dritten bei dem Tode der Kinder die Rede ist. Die Beispiele, welche hier unter den bezeichneten Rubriken aufgeführt werden, sind theils biblische, theils kirchenhistorische. Dasselbe ist der Fall mit den Beispielen des zweiten Buches, welches die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung in ihrer Sorgfalt für den Lebensunterhalt der Ibrigen bespricht. Dieses Buch hat drei Abschnitte, und werden Beispiele der göttlichen Vorsehung angeführt, in denen ihr Walten für den Lebensunterhalt einzelner Personen, dann ganzer Familien und endlich frommer Genossenschaften zu Tage tritt. Aus dieser gedrängten Inhaltsanzeige geht schon hervor, mit welchem Fleiße und welcher Umsicht der Herr Verfasser seine Aufgabe zu lösen gesucht hat, und Referent sieht sich bemüht, ihm alle Anerkennung zu Theil werden zu lassen. Hier in diesem Werklein findet man eine treffliche Auswahl der schönsten und anziehendsten Beispiele für die Vorsehung Gottes, und nicht leicht wird eine Seite, eine Beziehung im Leben zu finden sein, welche hier nicht vertreten ist. Möge der treffliche Herr Verfasser recht bald die weitem Bändchen, die er angekündigt, erscheinen lassen; möge auch dieses sein Unternehmen allseitige Anerkennung und Aufnahme finden. Druck und Papier sind empfehlenswerth.“

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 $\frac{1}{2}$ Rthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.